

Aus der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Berndorf vom 22.11.2017

– Kommunal- und Verwaltungsreform:

- 1.) Beratung und Beschlussfassung zur Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Hillesheim, Gerolstein und Obere Kyll**
- 2.) Beratung und Beschlussfassung der Projektliste**

Beratung und Beschlussfassung zur Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinden Hillesheim, Gerolstein und Obere Kyll

Der Verbandsgemeinderat Hillesheim stimmte am 21.06.2017 der Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit den Verbandsgemeinden Gerolstein und Obere Kyll mit dem Ziel einer freiwilligen kreisinternen Dreier-Lösung zu.

In drei Verhandlungsrunden tagten die hierzu in den Verwaltungen eingerichteten Lenkungsgruppen und erarbeiteten einen gemeinsamen Vorschlag einer Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinden Hillesheim, Gerolstein und Obere Kyll.

Der Verbandsgemeinderat Hillesheim hat am 16.10.2017 der Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinden Hillesheim, Gerolstein und Obere Kyll mehrheitlich (14 : 10 Stimmen) zugestimmt.

Bei einer freiwilligen Fusion sind neben der Verbandsgemeinde auch die Stadt und die Ortsgemeinden zu beteiligen.

Nach einleitenden Worten von Ortsbürgermeister Klaes wird die Fusionsvereinbarung im Rat detailliert besprochen und von Bürgermeisterin Heike Bohn ausgiebig erläutert.

Nach Diskussion lässt Ortsbürgermeister Klaes Beschluss fassen. Der Rat schließt sich der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vom 16.10.2017 an und stimmt der Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinden Hillesheim, Gerolstein und Obere Kyll zu.

Beratung und Beschlussfassung der Projektliste

Das Land hat für den Fall, dass eine „Dreier-Fusion“ zwischen den Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll auf freiwilliger Basis zustande kommt, eine besondere Förderung bei Investitionsprojekten, die der künftigen neuen Verbandsgemeinde dienen, angekündigt.

Die besondere Förderung kann entweder in einem höheren Fördersatz oder in einer zeitlich früheren Bewilligung liegen. Gefördert werden nur Projekte, welche die geltenden Bedingungen bestehender Förderprogramme erfüllen. In erster Linie können Projekte aus Programmen gefördert werden, für die das Innenministerium oder das Umweltministerium zuständig ist - vorzugsweise also Projekte, die aus dem Investitionsstock oder aus der Sportförderung bezuschusst werden bzw. Maßnahmen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung.

In den Verhandlungsrunden über die „Dreier-Fusion“ wurde intensiv über eine mögliche „Projektliste“ diskutiert. In der dritten Verhandlungsrunde wurden einvernehmlich folgende Projekte benannt, die gegenüber dem Land für eine bevorzugte Förderung angemeldet werden sollen:

1. Neubau einer Sporthalle in Hillesheim

förderfähig im Rahmen der Sportförderung des Landes (Innenministerium);
Investitionsvolumen ca. 3,3 Mio. €

2. Schaffung eines Verbundsystems zur Verbesserung/Sicherung der Wasserversorgung im Bereich der VG Obere Kyll mit Neubau eines zentralen Hochbehälters in Schüller

förderfähig aus Mitteln der Wasserwirtschaftsverwaltung (Umweltministerium);
Investitionsvolumen ca. 3,5 - 4,0 Mio. €

3. Modernisierung/Sanierung des Rathauses Gerolstein

als zentrales Verwaltungsgebäude der neuen Verbandsgemeinde förderfähig aus dem Investitionsstock (Innenministerium), sofern ein sachlicher und zeitlicher Zusammenhang mit einer Gebietsreform besteht;
Investitionsvolumen ca. 5,0 Mio. €

4. Erstellung und (bauliche) Umsetzung eines Konzeptes zur „Klärschlamm-trocknung/-verwertung“

Zielsetzung, Kosten und Fördermöglichkeiten müssen noch näher geprüft werden.

Der Verbandsgemeinderat stimmte einstimmig am 16.10.2017 zu, dass die Projektliste für eine bevorzugte Förderung beim Land Rheinland-Pfalz angemeldet wird. Für die Verbandsgemeinde Hillesheim ist der Neubau der Sporthalle in Hillesheim (Nr. 1 der Projektliste) bindend.

Der Ortsgemeinderat schließt sich der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vom 16.10.2017 an.

Beratung und Beschlussfassung Haushaltsatzung mit Plan 2018

Die Haushaltssatzung mit –plan 2018 wird von Julia Mauer erläutert. Die einzelnen Haushaltspositionen werden vorgestellt.

Im Ergebnishaushalt weist der Haushaltsplan 2018 Erträge in Höhe von 585.074,00 Euro und Aufwendungen in Höhe von 679.990,00 Euro, somit einen Fehlbetrag in Höhe von 93.916,00 Euro aus

Der Finanzhaushalt schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von 43.046,00 Euro ab. Investitionen sind für das Haushaltsjahr 2018 keine geplant. Der Haushalt der Ortsgemeinde ist nicht ausgeglichen.

Nach Beantwortung aller Fragen, stellt Herr Klaes die Haushaltssatzung- nebst Plan 2018 zur Abstimmung. Der Ortsgemeinderat stimmt der vorliegenden Fassung zu.

TOP 4 – Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Ortsbürgermeister Forstamtsleiter Manheller und Revierförster Schäfer.

Herr Schäfer gibt einen Überblick über die allgemeine Forstwirtschaft sowie die durchgeführten Arbeiten in 2017. Das Jahr 2017 schließt mit 38.000,00 Euro schlechter ab als geplant.

Herr Schäfer erläutert, dass im Gemeindewald immer noch hohe Verbisschäden zu finden sind.

In der nächsten Sitzung soll über die Erhöhung der Abschusszahlen gesprochen werden.

Wie im Jahr 2017 wird auch im Jahr 2018 kein Brennholz angeboten. Im nächsten Jahr wird für die Ortsgemeinde Berndorf ein neues Waldbaugutachten erstellt. Danach wird entschieden ob und wieviel Brennholz im Jahr 2019 angeboten werden kann.

Herr Schäfer erläutert den Forstwirtschaftsplan 2018. Dieser schließt mit Erträgen in Höhe von 70.105,00 Euro und Aufwendungen in Höhe von 62.312,00 Euro, somit mit einem Saldo in Höhe von + 7.793,00 Euro ab.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan zu.

Beratung und Beschlussfassung 3. Änderung/Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Hillesheim – Zustimmung der Ortsgemeinde Berndorf gem. § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung (Gemo)

Die 3. Änderung/Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Hillesheim gem. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) umfasst Änderungen der Ortslagen-Blätter bezogen auf die Ortsgemeinden Basberg, Berndorf, Oberbettingen, Üxheim, Walsdorf und Wiesbaum.

Die Inhalte lassen sich zusammengefasst und verkürzt wie folgt charakterisieren:

1. Korrektur, z. T. Begrädigung der Bauflächen der Ortslagen bzw. Anpassung der baulichen Nutzung an rechtskräftige oder im Verfahren befindliche Bebauungspläne und Satzungen oder erteilte Baugenehmigungen,
2. Aufnahme von baulichen Erweiterungen, die nur einzelne Grundstücke erfassen, jedoch insgesamt keine flächenhaften Entwicklungen neu begründen.

Die Teilfortschreibung des Bauleitplanes erfolgte in enger Abstimmung mit den betroffenen Ortsgemeinden und entspricht daher auch dem Planungswillen der jeweiligen Ortsgemeinde.

Der Ortsgemeinderat stimmt der 3. Änderung/Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO zu.

Info Ortsbürgermeister

- Die Baumaßnahmen Buchenstraße und Brunnenstraße sind abgeschlossen. Die Abnahme der Straßen erfolgt am 07.12.2017.
- Eine Waldbegehung soll im Frühjahr 2018 stattfinden. Es wird angeregt auch die Bevölkerung der Ortsgemeinde Berndorf dazu einzuladen.
- Am Sportplatzgebäude musste ein Rohrbruch repariert und neue Abwasserrohre verlegt werden. Die Kosten der Firma Backes liegen noch nicht vor. Die Rechnung der Firma Jaquemod beträgt 560,00 Euro.

Sanierung Kirchenmauer

Herr Klaes legt ein Angebot in Höhe von 2.360,96 Euro von der Fa. M&K Udelfanger Sandstein Niederehe für die Sanierung der Kirchenmauer vor. Eine Imprägnierung wird empfohlen.

Die Ausführung soll im Jahr 2018 bei geeigneter Witterung erfolgen.

Beratung und Beschlussfassung 4. Bündelausschreibung kommunaler Strombedarf 2019-2020

Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption für die 4. Bündelausschreibung Strom für die Jahre 2019-2020 zur Kenntnis und beauftragt den GStB mit der Ausschreibung der Stromlieferung für alle Abnahmestellen in der Ortsgemeinde Berndorf zum 01.01.2019.

Der Ortsgemeinderat spricht sich dabei für den Bezug von Normalstrom aus.